

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2025

Nr. 2025/255

KR.Nr. K 0247/2024 (DBK)

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Psychomotoriktherapie als pädagogisch-therapeutisches Angebot im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Psychomotoriktherapie (PMT) leistet durch die Förderung der motorischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zum Gesundheitssystem. Die Psychomotorik hat grundsätzlich den Auftrag, Diagnostik, Förderung, Therapie, Beratung und Prävention zu erbringen.

Präventiv wird Graphomotorikunterricht in Kindergartenklassen durchgeführt, Angebote von Bewegungslandschaften in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen organisiert, sozio-emotionales Lernen in Klassen mit mehreren Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in separativen und integrativen Fördergruppen gefördert. Ziel ist es, durch präventive Angebote Kinder frühzeitig zu unterstützen und einem ggf. späteren Therapiebedarf vorzubeugen.

Im Kanton Solothurn gibt es dafür keinen Auftrag.

Die Psychomotoriktherapie wird durch die Fachzentren für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK) und Arkadis in Oensingen, in Solothurn, in Olten und in Breitenbach für Primarschulkinder (Kindergarten – 3. Klasse) angeboten. Braucht ein Kind eine Therapie, bringen die Eltern ihr Kind 1x pro Woche für 50 Minuten an den entsprechenden Ort. Es entstehen teilweise lange Fahrwege.

In beiden Fachzentren richtet sich die Psychomotorik als Angebot der speziellen Förderung an Kinder von Kindergarten – 3. Klasse. Schüler und Schülerinnen, die ausserhalb dieses Altersbereichs einen Bedarf aufweisen, erhalten von den Zentren nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Psychomotoriktherapie als unterstützendes Angebot. Hier entsteht im Unterschied zu anderen Kantonen nicht selten eine Versorgungslücke.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit jedes Kind, welches PMT braucht, auch Zugang dazu bekommt und der Aufwand für alle Eltern leistbar ist?
2. Wie sind die Zuweisungen sowie die Abklärungsverfahren an allen Therapiestellen im Kanton geregelt?
3. Vom Angebot können nur Kinder bis und mit 3. Klasse Gebrauch machen. Warum wurde das Alter vor wenigen Jahren hinuntergestuft? Wie wird sichergestellt, dass keine Versorgungslücken ab der 4. Klasse entstehen? Wie handhaben dies die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz?
4. Weshalb wird die PMT im Kanton Solothurn nicht wie die Logopädie (beides pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in den einzelnen Schulkreisen angeboten (auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen)?
5. Wäre es förderlich und im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, in besonders betroffenen Schulgemeinden zusätzliche Psychomotorikstellen zu schaffen?
6. Weshalb gibt es im Kanton Solothurn keinen Auftrag für Prävention durch Psychomotorik?
7. Ist die PMT als zentrale pädagogisch-therapeutische Massnahme in allen Schulen bekannt? Was wird dafür unternommen und wer ist zuständig?

8. Welche Gründe für die grosse Fluktuation der Psychomotoriktherapeuten und -therapeutinnen im Kanton Solothurn erkennt die Regierung?
9. Inwiefern können die Arbeitsbedingungen an allen Therapiestellen (Lohn, Therapiestunden pro Tag etc.) gleichwertig geregelt werden?
10. Im September dieses Jahres begannen doppelt so viele Studierende mit dem Psychomotorikstudium an der Hochschule für Heilpädagogik HfH. Die Begrenzung von Studierenden pro Kanton wurde aufgehoben. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass genügend Fachkräfte eine Stelle im Kanton Solothurn antreten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Psychomotorik-Therapie (PMT) für Schülerinnen und Schüler wird von spezialisierten Fachzentren an vier Standorten in Breitenbach, Oensingen, Olten und Solothurn erbracht. Die Therapie erfolgt im Einzelsetting oder in Kleingruppen und wird über das Globalbudget Volksschule finanziert. Die Zielgruppe für die PMT bilden in der Regel Kinder ab Eintritt in den Kindergarten bis in die 3. Klasse der Primarschule. Der Umfang der Therapie ist pro Kind für die gesamte Schulzeit auf 75 Stunden begrenzt. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen erhalten ihre PMT durch institutionsinterne Angebote. Die Leistungsbestellung durch den Kanton erfolgt im Rahmen der aktuellen Angebotsplanung 2022–2030 (vgl. RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020 Schlussbericht – optiSO+ „Planung Kantonale Spezialangebote 2022-2030“).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie wird sichergestellt, dass im Sinne der Chancengerechtigkeit jedes Kind, welches PMT braucht, auch Zugang dazu bekommt und der Aufwand für alle Eltern leistbar ist?

Das Netz der PMT-Fachstellen ermöglicht eine fachlich hochwertige Therapie und garantiert einen flächendeckenden und chancengerechten Zugang. Kinder, die nach der psychomotorischen Abklärung einen ausgewiesenen Therapiebedarf ausweisen, erhalten in angemessener Frist in einem der vier spezialisierten Fachzentren PMT. Die Therapieorte sind so ausgestattet, dass sie über das fachlich qualifizierte Personal sowie über bedarfsgerechtes Therapiematerial und Räume verfügen. Der Aufwand für die Eltern ist im Verhältnis zum Nutzen für ihre Kinder angemessen und leistbar.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie sind die Zuweisungen sowie die Abklärungsverfahren an allen Therapiestellen im Kanton geregelt?

Die Zuweisung zur PMT wird im Handbuch «Kantonale Spezialangebote» (Ausgabe 2000)¹⁾ beschrieben. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Eltern/Erziehungsberechtigten oder in ihrem Einverständnis über die behandelnden (Kinder-)Ärzte und Ärztinnen oder eine andere Fachstelle (z.B. Abklärungsstelle eines anderen Kantons). Eine Anmeldung kann über die kantonale

¹⁾ <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/foerderung-bei-besonderem-bedarf/sonderpaedagogik-0-bis-18-jaehrige/>.

Webseite mit dem Web-Anmeldeformular¹⁾ vorgenommen werden. Die Abklärungen finden an den verschiedenen Therapieorten statt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Vom Angebot können nur Kinder bis und mit 3. Klasse Gebrauch machen. Warum wurde das Alter vor wenigen Jahren hinuntergestuft? Wie wird sichergestellt, dass keine Versorgungslücken ab der 4. Klasse entstehen? Wie handhaben dies die anderen Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz?

Die Fokussierung ist fachlich begründet. Ausnahmsweise und mit nachweislich medizinischen Schwierigkeiten können auch Kinder aus der 4. – 6. Primarschulklasse die PMT besuchen. Damit stellen wir sicher, dass Kinder mit ausgewiesenem Therapiebedarf auch nach der 3. Primarschulklasse eine PMT erhalten und keine Versorgungslücke entsteht. In begründeten Einzelfällen kann auch ein erhöhter Therapiebedarf über 75 Stunden beantragt werden.

Im Kanton Aargau ist der Besuch einer PMT in der Regel frühestens mit dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Austritt aus der Volksschule möglich. Im Kanton Basel-Landschaft erhalten Kinder grundsätzlich im Kindergarten und in der Primarschule eine PMT. Die Therapie kann in der Sekundarstufe I zu Ende geführt werden. Im Kanton Basel-Stadt erhalten Kinder im Kindergarten und in der Primarschule PMT.

3.2.4 Zu Frage 4:

Weshalb wird die PMT im Kanton Solothurn nicht wie die Logopädie (beides pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in den einzelnen Schulkreisen angeboten (auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen)?

Die fachlichen Gründe wurden in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt. Im Gegensatz zu Logopädie für Schülerinnen und Schüler der Regelschule, erfordert die PMT spezielle Therapieräume mit entsprechendem Mobiliar. Auch die Anzahl Kinder mit Therapiebedarf in Psychomotorik ist geringer als bei der Logopädie-Therapie. Zudem würden durch eine Erweiterung der Standorte die Anstellungspensen der PM-Therapeutinnen und -therapeuten in Kleinst- und Mikropensen fragmentiert.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wäre es förderlich und im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, in besonders betroffenen Schulgemeinden zusätzliche Psychomotorikstellen zu schaffen?

Nein, das ist unseres Erachtens nicht notwendig, da in den bestehenden Leistungsvereinbarungen regionale Besonderheiten mit höheren Platzzahlen berücksichtigt wurden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Weshalb gibt es im Kanton Solothurn keinen Auftrag für Prävention durch Psychomotorik?

Der Kanton verfügt nebst den Leistungsvereinbarungen für die PMT auch Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung (HFE). Dieses Angebot deckt den präventiven Charakter und die entsprechende sonderpädagogische Förderung vor Schuleintritt ab. Die HFE umfasst in ihrer präventiven Arbeit auch den Bereich

¹⁾ <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/foerderung-bei-besonderem-bedarf/sonderpaedagogik-0-bis-18-jaehrige/formulare-paedagogisch-therapeutische-angebote/>.

Motorik. Bei einem allfälligen Bedarf für eine PMT werden die notwendigen Therapieschritte bei Schuleintritt in die Wege geleitet.

3.2.7 Zu Frage 7:

Ist die PMT als zentrale pädagogisch-therapeutische Massnahme in allen Schulen bekannt? Was wird dafür unternommen und wer ist zuständig?

PMT als fachlich spezialisiertes Angebot ist nicht eine zentrale, aber wichtige Massnahme im Rahmen der verschiedenen Fördermassnahmen. Die Verfahren und Inhalte sind im Handbuch kantonale Spezialangebote und im Leitfaden spezielle Förderung¹⁾ beschrieben und wurden gemeinsam mit den Fachverbänden unter der Federführung des Kantons erarbeitet und eingeführt. Unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten, der Fachverantwortungen und der Professionalität besteht kein Handlungsbedarf.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche Gründe für die grosse Fluktuation der Psychomotoriktherapeuten und -therapeutinnen im Kanton Solothurn erkennt die Regierung?

Aus unserer Sicht beschränkt sich die Fluktuation nicht nur auf Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Solothurn, sondern zeigt sich überregional bei zahlreichen pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Der Stellenmarkt führt vermehrt zu offenen Stellen, die dann durch Wiederbesetzen einer Stelle an einem Ort zu einer Vakanz an einem anderen Ort beziehungsweise zur genannten Fluktuation führt. Dank der regionalen Umsetzung der PMT können zumindest im Kanton Solothurn attraktivere Pensen gesichert werden, was sich entlastend auswirkt.

3.2.9 Zu Frage 9:

Inwiefern können die Arbeitsbedingungen an allen Therapiestellen (Lohn, Therapiestunden pro Tag etc.) gleichwertig geregelt werden?

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004²⁾ bildet die rechtliche Grundlage für die Anstellung und Einreihung der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten der im Vorstext erwähnten Fachzentren im Kanton Solothurn. Zudem sind durch die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen, welche ebenfalls eine PMT anbieten, die Tarife für das Angebot von PMT seitens Volksschulamt klar und einheitlich geregelt. Die Umsetzung des organisatorischen Personaleinsatzes, wie die Festlegung von Therapiestunden pro Tag, liegt in der Kompetenz der Fachzentren.

3.2.10 Zu Frage 10:

Im September dieses Jahres begannen doppelt so viele Studierende mit dem Psychomotorikstudium an der Hochschule für Heilpädagogik HfH. Die Begrenzung von Studierenden pro Kanton wurde aufgehoben. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass genügend Fachkräfte eine Stelle im Kanton Solothurn antreten?

Als Mitträger der HfH sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz haben wir aktiv an der Erhöhung der Studienplätze und der Umsetzung zusätzlicher Studiengänge mitgewirkt – es hat attraktive Ausbildungsgänge und genügend Studienplätze.

¹⁾ <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/foerderung-bei-besonderem-bedarf/spezielle-foerderung-4-bis-16-jaehrige/>.

²⁾ BGS 126.3.

Die anstellungsrechtlichen Bedingungen im Kanton Solothurn sind im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen attraktiv und konkurrenzfähig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat